



Online gestellt und somit verkündet am 14.02.2025 in Dinklage

Amtsblatt für die Stadt Dinklage

Jahrgang 4 – Nr. 04/2025

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Dinklage für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Dinklage in seiner Sitzung vom 17.12.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	26.211.300 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	27.980.500 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.016.800 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.157.600 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.666.200 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	18.186.200 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.700.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.014.700 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes

40.383.000 €

- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 44.358.500 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **10.700.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **2.081.800 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **4.100.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG gelten als unerheblich, wenn sie einen Betrag von 2.000,00 € - bei über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einen Betrag von 5.000,00 € - nicht übersteigen.

Ferner sind Beträge in unbegrenzter Höhe als unerheblich anzusehen,

1. die zwischen Teilhaushalten verschoben werden und der ursprüngliche Zweck der Mittelbereitstellung dabei unverändert bleibt,
2. die der Verrechnung dienen,
3. die wirtschaftlich durchlaufend sind,
4. die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen und
5. die für abschlusstechnische Buchungen,
6. die zur Bildung von Rückstellungen und
7. die zur über- und außerplanmäßigen Tilgung von Darlehen notwendig sind.

Dinklage, 17.12.2024

Carl Heinz Putthoff
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 11.02.2025 unter dem Aktenzeichen 20-151410-03-2025 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 17.02.2025 bis einschließlich 25.02.2025 im Rathaus der Stadt Dinklage, Rombergstraße 10, 49413 Dinklage, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dinklage, 14.02.2025

Carl Heinz Putthoff

Bürgermeister